

zum Jugendhilfeausschuss am 13.10.2020, TOP 5

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 01.10.2020

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**  
Jugendhilfeausschuss am 13.10.2020, Ö

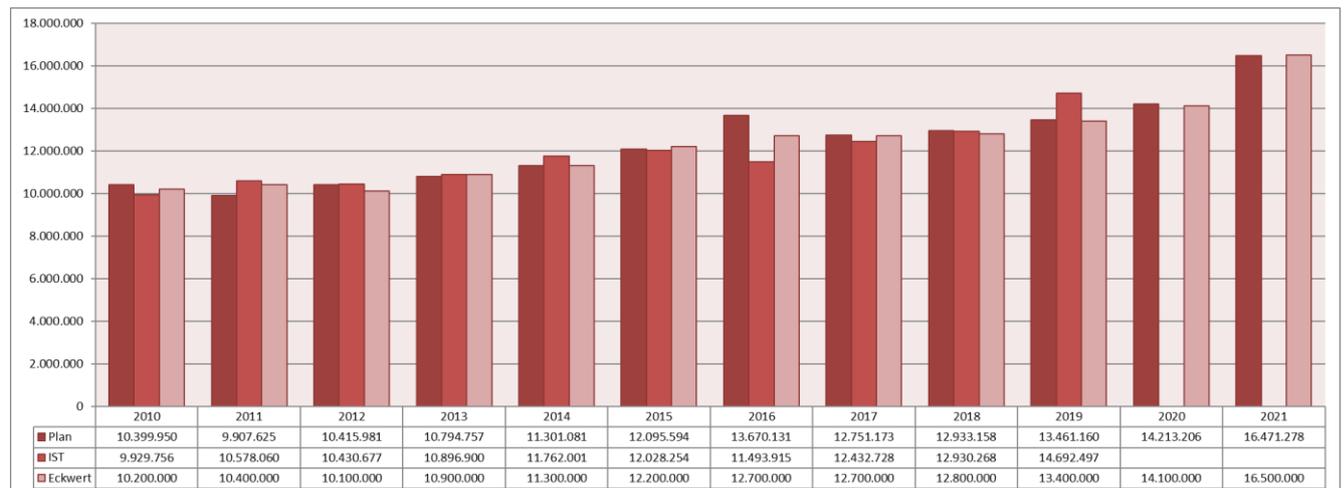
## Vorplanung Haushalt 2021 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

Anlage 1\_JHA Budgets der einzelnen Kostenstellen

### Sitzungsvorlage 2020/3603

#### I. Sachverhalt:

##### Cockpit:



Die Entwurfsplanung des Jugendamtes sowie des Kreisjugendrings für den Jugendhilfeausschuss ergibt ein Teilbudget in Höhe von 16.471.278 €. Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 27.07.2020 vorgegebene Eckwert in Höhe von 16,5 Mio € **wird eingehalten** (Abweichung: - 28.722 €).

Insgesamt liegt das Teilbudget um **2.258.072 € (+ 15,89 %) über** dem Planansatz 2020. Der Eckwertebeschluss des Kreistages sieht ein Gesamtnettoergebnis in Höhe von 16.500.000 € vor. Dies wird eingehalten. Die Kürzung des Eckwertevorschlags von 17.258.726 € um 758.726 € wurde vom Kreistag beschlossen. Da der Eckwert bei der Planung eingehalten werden muss, wurden pauschal 558 T€ auf der Kostenstelle 230 gekürzt. Die vorgegebenen Ziele des Kreistags wurden daher vom Jugendamt vollständig und eigenverantwortlich umgesetzt. Darüber hinaus wurden Corona bedingt die Ansätze für Gästebewirtung bei allen Kostenstellen des JHA-Ausschusses komplett gestrichen. Eine weitere Corona bedingte Pauschalkürzung des Finanzmanagements erfolgte mittels 50 %-iger Kürzung der Ansätze

für Bücher und Fachliteratur, da auf lange Sicht eine Umstellung auf Online-Lösungen angestrebt wird.

HINWEIS: Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und SPD vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und dabei insbesondere den Kinderschutz und die Unterstützung von Familien zu verbessern. Grundlage für die Weiterentwicklung und somit erneute Reform des SGB VIII ist das vom Bundestag 2017 verabschiedete, aber im Bundesrat nicht abschließend behandelte Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz. In diesem Zusammenhang wird aktuell die Verankerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohenden) Behinderungen erneut diskutiert. Dabei unterstrich Bundesfamilienministerin Giffey ihre Absicht, noch in dieser Legislaturperiode eine Gesamtverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe auch für behinderte Kinder und Jugendliche regeln zu wollen. Ein entsprechender Referentenentwurf soll noch bis zum Jahresende auf den Weg gebracht werden und damit eine erste Grundlage für eine Vereinigung aller Kinder mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe. Der zusätzliche Aufwand in dem für uns noch nicht bekannten Bereich der körperlich und geistig behinderten Kinder ist, in Ermangelung entsprechender Zahlen des Bezirks und des Bayerischen Landesjugendamtes, bisher noch nicht abzuschätzen und daher nicht in das Budget 2021 eingeflossen.

Die Hochrechnung für das Jahr 2020 insgesamt berücksichtigt so gut wie keine Minder- oder Mehrkosten aufgrund der Corona-Pandemie. Es ist noch zu früh, um eine belastbare Einschätzung der finanziellen Auswirkungen abzugeben. Erst im Frühjahr 2021 wird die Höhe der damit verbundenen Mehrkosten ermittelbar sein.

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses macht ungefähr 1/4 des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.

Nachfolgend eine Übersicht der Kostenstellen des Jugendhilfeausschusses:

	2017	2018	2019	2020	2020	2021	Abweichung Plan
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	20 / Plan 21 Plan
230 Jugendamt	11.283.631	11.380.081	12.637.300	10.108.812	13.744.619	15.876.626	2.132.007
231 Kreisjugendring	219.508	372.227	400.556	419.786	496.740	496.310	-430
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	906.610	1.172.483	1.577.994	1.052.206	0		0
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	88.574	69.005	73.063	40.409	70.736	61.454	-9.282
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	-65.596	-63.528	3.585	478.667	-98.889	36.888	135.777
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	12.432.728	12.930.268	14.692.497	12.099.879	14.213.206	16.471.278	2.258.072

Während die Kostenstellen 230 (Jugendamt), 232 (junge Volljährige) und 233 (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) vom Kreisjugendamt verantwortet werden, liegt die Budgetverantwortung für die Kostenstelle 231 beim Kreisjugendring. Dieses Budget sinkt um 430 € bzw. 0,09 %.

Seit dem 01.01.2017 erfolgt aufgrund einer Organisationsänderung im Landratsamt die Zuordnung der Kostenstelle 600 (Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie) zum Jugendhilfeausschuss.

## 1) Jugendhilfe (Kostenstelle 230, Hilfe für junge Volljährige Kst 232 und anteilige Abteilungsleitung, Kostenstelle 600)

Der Planansatz 2021 der Kostenstelle 230 (15.876.626 €) erhöht sich gegenüber dem Plan 2020 (13.744.619 €) um 2.132.007 € bzw. + 15,5 %.

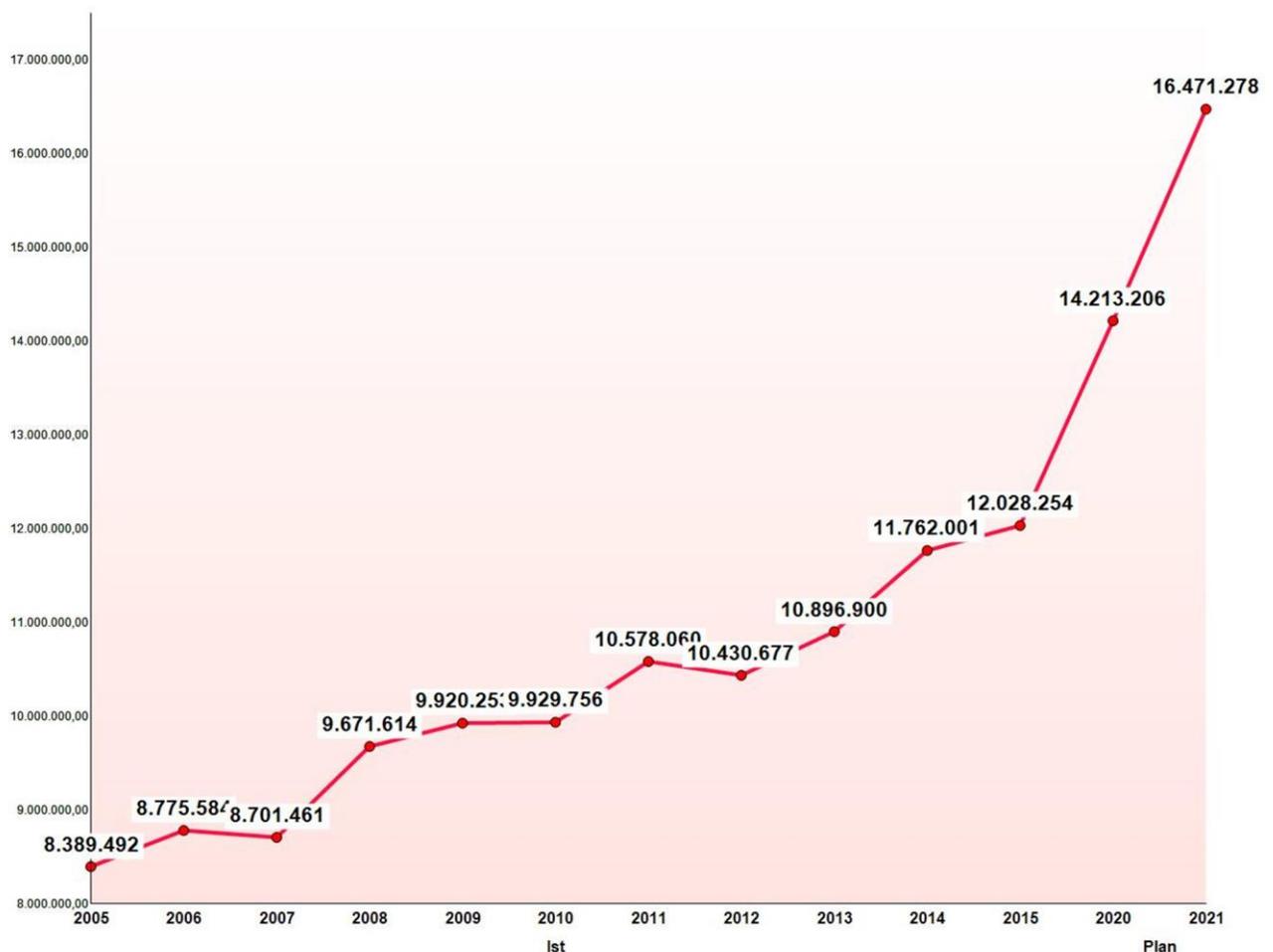
In die Planung 2021 sind Erstattungen von anderen Kostenträgern (z.B. Gemeinden, Landkreisen, Regierung von Obb.) in Höhe von 3,0 Mio. € und Erstattungen an andere Kostenträger in Höhe von 0,4 Mio. € eingeflossen.

Kostenerstattungen sind in der Regel weder fallzahlabhängig noch abhängig von Vorjahreswerten und können in jede Richtung (positiv/negativ) ausschlagen. **Dies ist neben der Fallzahlveränderung das größte Risiko in dieser Planung.**

## 2) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kostenstelle 233)

Bei der Planung 2021 geht man bei der Kostenstelle 233 von einem negativen Ergebnis in Höhe von 36.888 € aus. Dies entspricht einen Mehrbedarf von 135.777 € zum Planwert des Vorjahres.

**Die nachfolgende Grafik zeigt die IST-Entwicklung seit 2005:**



Die Nettoergebnisse zeigen eine stetig steigende Entwicklung des Budgets im Jugendhilfeausschuss. Seit dem Jahr 2005 stieg der Nettoaufwand um 96,33 %.

Die Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe steigen 2021 deutlich, auch in den kommenden Jahren werden weitere Steigerungen erwartet. Dies liegt insbesondere in den stark steigenden Kosten der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen begründet. Daneben gibt es eine Reihe von Ursachen im sozialen und politischen Umfeld der Jugendhilfe, die eine stetige Kostensteigerung nach sich ziehen, insbesondere:

- Zunahme der Landkreisbevölkerung im Landkreis Ebersberg
- Deutlich über dem Bayerndurchschnitt (19,6%) liegender Bevölkerungsanteil 0 bis unter 21 Jahre von 21,85% (Stand: 31.12.2019)
- Politisch und gesellschaftlich gewollter Ausbau der Kindertagesbetreuung
- Attraktive Lage im „Speckgürtel“ von München mit der Folge, dass vermehrt junge Familien zuziehen, die – in Ermangelung gewachsener Familienstrukturen – im Falle familiärer Krisen tendenziell eines schnelleren Unterstützungsangebots durch das Kreisjugendamt Ebersberg bedürfen
- Kostensteigerung als Folge der tariflichen Entwicklungen in einem personalintensiven Tätigkeitsfeld
- Förderung jedes einzelnen Kindes und jedes einzelnen Jugendlichen als „knappes Gut“ in einer alternden Gesellschaft – *„Kein Talent darf verloren gehen“ (Bildungsregion - Säule 3)*
- Kostensteigerung als Ausdruck gesellschaftlichen Fortschritts: Den Anspruch, die Kinder besser zu betreuen, die Kinder besser zu bilden, die Kinder besser zu schützen! (*Hans Reinfelder, Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes*)

#### **Detaillierte Betrachtung der Kostenentwicklung:**

Die fiskalische Beobachtung der Monatsentwicklung zeigt folgendes Bild:

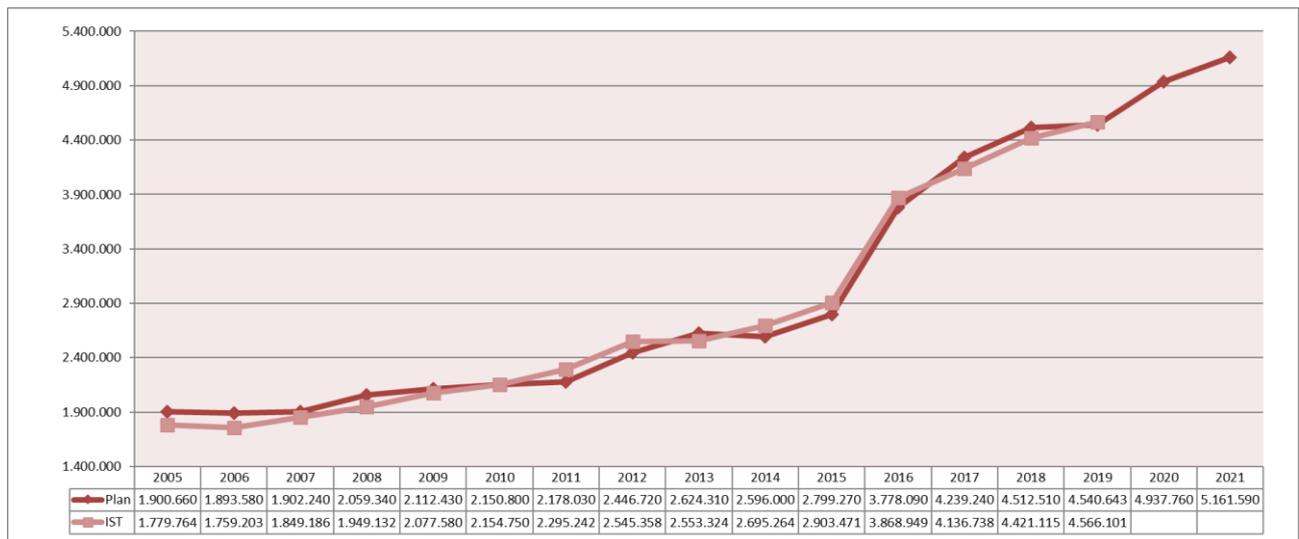
	% 31.08.	Ist / Plan %	Planerfüllung in %
2013	65,08%	100,95%	-0,95%
2014	68,92%	104,08%	-4,08%
2015	72,24%	99,44%	0,56%
2016	68,92%	84,08%	15,92%
2017	65,32%	97,50%	2,50%
2018	74,25%	99,98%	0,02%
2019	68,04%	109,15%	-9,15%
2020	80,37%	85,13%	14,87%

Bis 2018 konnte das Budget des Jugendhilfeausschusses eingehalten werden. 2019 kam es zu einer gravierenderen Abweichung, die auch 2020 eintreten wird.

Zum Zwischenbericht wurde durch das Jugendamt eine mögliche Überschreitung des Budgets 2020 um bis zu 2,6 Mio. € angekündigt. Nach aktuellen Prognosen liegt die Überschreitung bei rund 2,3 Mio. €. Es ist folgerichtig, mit einer deutlichen Erhöhung des Teilbudgets zu planen.

## Entwicklung der Personalkosten:

	Plan			Begründung
	2020	2021	Veränderung	
231 Kreisjugendring	233.840	248.580	<b>14.740</b>	1 Stufenaufstieg zum 01.12.2020 nach Stufe 3. 2020: 3,6627 VZÄ 2021: 3,6538 VZÄ
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	862.010	706.920	<b>-155.090</b>	KTR 2335, 2336, 2363 gibt es nicht mehr, Einrichtungen wurden geschlossen. 1 Stufenaufstieg in 2020. 3 Stufenaufstiege in 2021. 2020: 16,2949 VZÄ 2021: 12,1763 VZÄ
230 Jugendamt	3.773.390	4.146.940	<b>373.550</b>	1 Höhergruppierung in 2020. 14 Stufenaufstiege in 2020. 7 Stufenaufstiege in 2021. 2020: 58,7150 VZÄ 2021: 58,0780 VZÄ
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	68.520	59.150	<b>-9.370</b>	AZ-Reduzierung um 14,62%. 2020: 1,5000 VZÄ 2021: 1,3538 VZÄ



Der Personalkostenansatz für das Planjahr 2021 liegt um 223.830 € über dem Vorjahresansatz, das sind 4,53 %. Die einkalkulierte Tarifsteigerung bei den Beschäftigten wird wie folgt geplant:

- 2021: ganzjährig + 3,5 %,
- eine Nachzahlung aus 2020 aufgrund einer voraussichtlichen Tarifierhöhung von 1,5 % für 4 Monate

Zudem ist in den Planzahlen 2021 die in 2019 beschlossene Münchenezulage enthalten. 2020 erfolgte diese Planung zentral auf dem Budget des KSA.

Die Personalkostenentwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	
2011	2.295.242		
2012	2.545.358	+ 10,90 %	2,0 Bezirkssozialarbeit aufgrund Personalbemessung
2013	2.553.324	+ 0,31 %	
2014	2.695.264	+ 5,56 %	1,0 Trennungs- und Scheidungsberatung aufgrund Personalbemessung
2015	2.903.471	+ 7,72 %	7,0 umA
2016	3.868.949	+ 33,25 %	18,4 umA
2017	4.136.738	+ 6,92 %	20,1 umA
2018	4.421.115	+ 6,87 %	0,5 JAS-Mitarbeiter für die Mittelschule Vaterstetten 0,5 Familienstützpunkt-MA 0,38 Kinderkrankenschwester <u>Kostenstelle 233 umA:</u> Reduzierung der Mitarbeiter 2017: 20,1 Stellen → 2018: 18,4 Stellen
2019	4.566.101	+ 3,28 %	0,82 BSA Mitarbeiter Diverse Stundenaufstockungen u. –reduzierungen <u>Kostenstelle 233 umA</u> Erhöhung der Mitarbeiter bei gleichbleibendem Anteil von Vollzeitbeschäftigten 2018: 18,4 Stellen → 2019: 16,2 Stellen
2020 Plan	4.937.760	+ 8,14 %	1,0 UVG Mitarbeiter 1,0 BSA Mitarbeiter Diverse Stundenaufstockungen u. –reduzierungen <u>Kostenstelle 233 umA</u> Reduzierung der Mitarbeiter aufgrund geringerer Anzahl an Einrichtungen 2019: 16,2 Stellen → 2020: 16,3 Stellen
2021 Plan	5.161.590	+4,53 %	Diverse Stundenaufstockungen u. –reduzierungen <u>Kostenstelle 233 umA</u> Reduzierung der Mitarbeiter aufgrund geringerer Anzahl an Einrichtungen 2020: 16,3 Stellen → 2021: 12,2 Stellen

Die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl und der Jahresarbeitsstunden stellen sich im Jugendamt (KSt. 230, 232, 600) sowie im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge (KSt. 233) wie folgt dar:

Jahr		Jugendamt inkl. Hilfe für Junge Volljährige (Kst. 230, 232, 600)			Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kst. 233)		
		Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.	Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.
2011	Ist	54	39,6	63.397			
2012	Ist	68	45,5	72.872			
2013	Ist	63	45,2	72.316			
2014	Ist	59	45,6	72.946			
2015	Ist	67	44,1	70.608	17	7,0	11.189
2016	Ist	64	46,7	74.793	29	18,4	29.495
2017	Ist	67	49,1	78.518	28	20,1	32.236
2018	Ist	71	51,5	82.436	25	18,4	29.514
2019	Ist	78	52,9	84.677	20	16,2	25.915
2020	Plan	81	59,8	95.624	22	16,3	26.073
2021	Plan	83	59,4	95.095	15	12,2	19.483

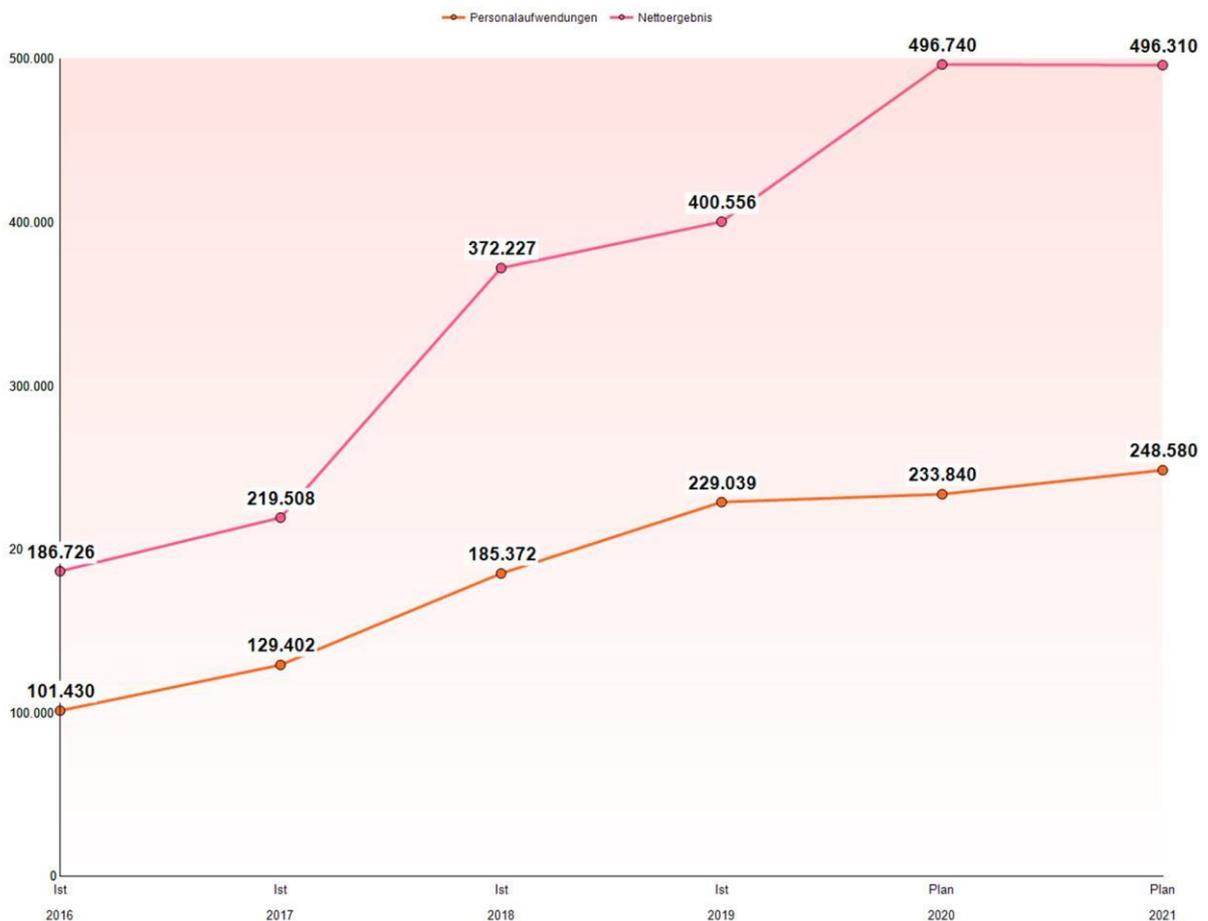
Die Stundenänderungen des Jugendamtes inkl. Hilfe für Junge Volljährige setzen sich im Vergleich zum Plan 2020 aus diversen Stundenaufstockungen und -reduktionen der Mitarbeiter zusammen.

Die Anzahl der Mitarbeiter und deren Jahresarbeitsstunden der unbegleitete minderjährige Ausländer reduzieren sich aufgrund des Rückgangs der unbegleitete minderjährige Ausländer. Im kommenden Jahr werden die unbegleiteten minderjährige Ausländer nur noch in zwei Einrichtungen betreut.

Für 2021 werden keine **zusätzlichen Stellen** beantragt und sind aus diesem Grund **nicht in der Planung berücksichtigt**.

### Kreisjugendring (Kostenstelle 231):

Der Kreisjugendring wird seit 2014 als eigene Kostenstelle geführt, für die der Kreisjugendring auch gegenüber dem Jugendhilfeausschuss budgetverantwortlich ist. Nachfolgend die Entwicklung der Personalkosten und des Nettobedarfs seit 2014:



Gegenüber der Planung 2020 sinkt der Nettobedarf des Kreisjugendrings um **430 € bzw. 0,09 %**. Enthalten ist eine Steigerung der Personalkosten in Höhe von **14.740 € (+ 6,3 %)**. Das Sachkostenbudget beläuft sich auf 247.730 € und sinkt gegenüber der Vorjahresplanung um **5,77 %**.

## UmF – unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kostenstelle 233)

Folgende Einrichtungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden vom Jugendamt betrieben und mit Ansätzen für das Haushaltsjahr 2021 geplant:

KTR	umA Einrichtungen KST 233	Betreuungsstart	Betreuungsende
2360	Ebersberg, Augustinerstr. 3, § 13 (3) Unterbringung	15.11.2015	
2364	Ebersberg, Augustinerstr. 3, Betreutes Wohnen	01.01.2017	

Der Planung 2021 liegt eine Anzahl von 21 Jugendlichen / jungen Erwachsenen zugrunde, für welche das Jugendamt Ebersberg zuständig ist.

Die Erstattung der Kosten entwickelt sich wie prognostiziert. Das heißt, dass fast alle Kosten erstattet werden. Durch wirtschaftliches Handeln gelang es bisher, alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auszugleichen. Durch die Schließung der eigenen Einrichtungen ist dies künftig nicht mehr möglich. Ende 2021 werden wir ein kumuliertes Defizit (von 2014 an betrachtet) von ca. 70 T€ haben.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

		Ist			Plan	
		2017	2018	2019	2020	2021
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	Ertrag	-5.681.026	-4.276.438	-2.844.529	-2.832.503	-1.809.017
	Aufwand	5.615.430	4.212.910	2.848.114	2.733.614	1.845.905

### Die Kostenträger (Produkte):

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettotransferkosten der „kostenintensivsten Hilfearten“ in ihrer Entwicklung seit dem Jahr 2017:

	2017	2018	2019	2020	2020	2021	Abweichung Plan 20 / Plan 21
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
2349 Eingliederungshilfe - stationär	1.934.619	2.292.699	2.675.147	2.113.312	2.283.075	3.096.017	812.942
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen	1.429.077	1.660.893	2.104.114	1.828.127	1.674.400	2.641.480	967.080
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär	1.138.855	1.173.655	1.325.227	881.377	1.271.374	1.461.120	189.746
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung	651.513	641.491	474.803	368.429	616.200	457.000	-159.200
2347 Eingliederungshilfe - ambulant	488.383	577.524	696.544	370.374	684.032	832.000	147.968
2344 Pflegekinderwesen/Vollzeitpflege	379.354	464.131	458.312	465.154	468.369	382.671	-85.698
2316 Erziehungsberatung	384.615	434.129	486.745	385.261	498.201	552.886	54.685
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe	396.586	400.103	442.306	283.077	422.800	430.700	7.900
2333 Jugendsozialarbeit	323.547	292.847	323.537	214.691	334.767	352.477	17.710
<b>Summe</b>	<b>7.126.550</b>	<b>7.937.470</b>	<b>8.986.734</b>	<b>6.909.801</b>	<b>8.253.218</b>	<b>10.206.351</b>	<b>1.953.133</b>

## Begründungen:

### Produkt 2349: Eingliederungshilfe – stationär mit Junge Volljährige (§ 35a SGB VIII und § 41 i. V. m. § 35 a SGB VIII) + 812.942 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.471.000	1.698.180	54,2
2011	1.705.000	1.776.858	53,6
2012	1.400.000	1.389.220	52,6
2013	1.655.000	1.450.945	43,4
2014	1.250.000	1.902.517	48,3
2015	1.930.000	1.847.840	46,8
2016	2.322.003	1.622.123	38,9
2017	1.933.235	1.934.235	38,5
2018	1.712.717	2.292.699	45,1
2019	2.310.990	2.675.147	46,4
2020	2.283.075	Hochrechnung: 2.891.119	44,8
2021	3.096.017		44,3

Für das Jahr 2021 wird aufgrund eines leichten Abwärtstrends in 2020 von einer geringen Fallzahlreduktion ausgegangen. Die Produktkosten sind zum Halbjahr 2020 bereits 6,7 % höher als in 2019. Deswegen wird eine weitere Produktkostensteigerung von 6,9 %, basierend auf der Hochrechnung für 2020, angenommen.

### Produkt 2345: Heimerziehung und betreutes Wohnen (§ 34 SGB VIII) + 967.080 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.430.000	875.650	
2011	850.000	918.598	
2012	950.000	1.130.139	
2013	1.165.000	1.140.054	39,3
2014	1.450.000	864.752	40,8
2015	1.050.000	1.167.651	34,5
2016	872.409	947.029	28,8
2017	990.600	1.429.077	31,9
2018	1.162.112	1.660.893	34,0
2019	1.492.020	2.104.114	36,5
2020	1.674.400	Hochrechnung: 2.634.500	42,3
2021	2.641.480		42,0

Die Fallzahlen steigen weiter an. Da die weitere Entwicklung ungewiss ist, wurde der Wert der Hochrechnung 2020 weitestgehend auch für das Budget 2021 herangezogen. Die Produktkosten sind zum Halbjahr 2020 bereits 4,0 % höher als in 2019. Deswegen wird eine weitere Produktkostensteigerung von 4,5 %, basierend auf der Hochrechnung für 2020, angenommen.

**Produkt 2348: Eingliederungshilfe – teilstationär (§ 35a SGB VIII) + 189.746 €**

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.008.500	967.561	
2011	875.000	957.794	
2012	868.000	684.735	
2013	668.000	657.159	42,3
2014	603.000	806.202	42,2
2015	778.000	1.001.197	52,3
2016	1.191.605	1.172.127	55,6
2017	1.124.632	1.138.855	56,6
2018	1.237.110	1.173.655	56,6
2019	1.229.506	1.325.227	60,9
2020	1.271.374	Hochrechnung: 1.466.200	61,0
2021	1.461.120		60,0

Die Fallzahlen steigen nicht mehr so stark, wie in den vergangenen beiden Jahren, an. Innerhalb des Jahres 2020 gehen die Fallzahlen sogar leicht zurück. Deswegen wurde für das Budget 2021 gegenüber der Hochrechnung 2020 eine leichte Reduktion geplant. Die Produktkosten werden mit einer 2,5 %igen Steigerung im Vergleich zur Hochrechnung 2020 geplant.

**Produkt 2321: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§§ 22 ff. SGB VIII und § 16 SGB II) - 159.200 €**

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	435.000	380.100	
2011	370.000	391.900	
2012	420.000	350.500	
2013	420.000	352.000	400
2014	530.000	427.126	472
2015	450.000	577.145	513
2016	817.572	565.129	466
2017	730.180	651.513	468
2018	692.550	641.491	387
2019	658.150	474.803	354
2020	616.200	Hochrechnung: 455.917	336
2021	457.000		316

Die Fallzahlen sinken weiter. Es wurde eine Reduzierung von 20 Jahresfällen geplant.

Es wurde eine Produktkostensteigerung von 2,5 %, basierend auf der Hochrechnung des Jahres 2020, berücksichtigt.

**Produkt 2347: § 35a Eingliederungshilfe ambulant + 147.968 €**

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	192.000	192.667	
2011	260.000	480.290	
2012	339.000	487.933	
2013	401.000	546.817	
2014	500.000	552.273	113,8
2015	397.000	446.900	106,0
2016	553.229	576.550	110,0
2017	602.200	488.383	109,8
2018	620.814	577.524	109,9
2019	559.992	696.544	131,1
2020	684.032	Hochrechnung:801.710	151,0
2021	832.000		151,0

Produktkostenentwicklung – Schulbegleitung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Budget	Hochrechng.
Produktkosten	270.720	350.760	504.723	371.143	477.523	547.536	564.000	643.800
Fallzahlen	13	15	19,7	19,5	21,8	25,4	25	29

Die ambulante Eingliederungshilfe umfasst eine Vielzahl von Hilfearten, wie z.B. die Hilfe bei Teilleistungsstörung, die ambulante Schulbegleitung sowie die ambulante heilpädagogische Einzeltherapie.

2020 steigen die Fallzahlen stark an. Dieser Entwicklung wurde in der Hochrechnung mit 20 Jahresfällen mehr (über alle Hilfearten hinweg) Rechnung getragen. Nachdem die weitere Entwicklung - insbesondere im Schulbereich- ungewiss ist, wurde der Wert der Hochrechnung 2020 auch für das Budget 2021 herangezogen, allerdings mit Verschiebungen innerhalb der unterschiedlichen Hilfearten. Produktkosten werden mit einer 4,4 %igen Steigerung im Vergleich zur Hochrechnung 2020 geplant.

**Produkt 2344: Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) - 85.698 €**

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	817.800	640.849	
2011	889.500	678.459	
2012	876.500	836.521	
2013	733.000	788.312	
2014	713.040	827.951	121,9
2015	840.000	707.669	117,8
2016	747.593	816.523	111,0
2017	688.922	379.354	111,0
2018	825.702	464.131	99,9
2019	492.317	458.312	96,8
2020	468.369	Hochrechnung: 372.589	88,0
2021	382.671		89,5

Bei diesem Produkt sinken die Fallzahlen weiter. Ob der Trend sich bis zum Jahresende 2020 so fortsetzt, bleibt abzuwarten. Es wird daher von 1,5 Jahresfällen mehr als in der Hochrechnung 2020 ausgegangen.

Eine Produktkostensteigerung von 5,7 %, basierend auf dem Ist des Jahres 2019, wird angenommen.

**Produkt 2316: Erziehungsberatung § 28 SGB VIII + 54.685 €**

Jahr	Budget	Ist
2014		
2015		
2016		231.942
2017	447.712	384.615
2018	445.615	434.129
2019	487.000	486.031
2020	498.201	
2021	552.886	

Es handelt sich hierbei kostenmäßig um den Zuschuss an die Caritas für die Erziehungsberatung. Der Betrag 2016 umfasste nur den Halbjahreszuschuss.

Die Kostenzunahme in den vergangenen Jahren erfordert aus Sicht des Jugendamtes eine Neugestaltung des bestehenden Vertragswerkes mit der Möglichkeit, die inhaltliche Ausgestaltung des Angebotes mitbestimmen zu können.

**Produkt 2342: Flexible Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII und Flexible Erziehungshilfen § 27 SGB VIII) + 7.900 €**

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	900.000	656.159	94,3
2011	750.000	466.382	64,1
2012	550.000	533.256	48,2
2013	500.000	723.935	57,4
2014	550.000	836.138	60,4
2015	660.000	697.953	64,5
2016	776.168	480.522	42,6
2017	528.000	396.586	40,8
2018	351.000	400.104	43,9
2019	393.600	442.306	45,0
2020	422.800	Hochrechnung: 428.120	43,0
2021	430.700		43,0

\* bis 6/2016 auch flexible Hilfen nach § 27 SGB VIII, danach eigener KTR (2315)

Die Fallzahlen sinken leicht. Für das Budget 2020 wird von derselben Fallzahl ausgegangen wie in der Hochrechnung. Eine Produktkostensteigerung von 3,2 %, basierend auf dem Ist des Jahres 2019, wird angenommen.

**Produkt 2333: Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII + 17.710 €**

Jahr	Budget	Ist
2013	220.050	103.079
2014	275.000	222.005
2015	241.000	245.954
2016	320.304	305.920
2017	323.902	323.547
2018	338.184	292.847
2019	368.900	323.537
2020	334.767	Hochrechnung: 323.677
2021	352.477	

Der Vertrag über die „sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen“ (SaS) wird 2021 neu ausgeschrieben, da der bisherige Vertrag dann endet. Für das Budget wurde von einer geringen Steigerung ausgegangen. Die restliche Erhöhung im Vergleich zur Hochrechnung setzt sich aus mehreren kleinen Veränderungen zusammen.

Für SaS, als freiwillige Leistung des Landkreises, ergibt sich folgende Detailaufstellung mit den Gesamtkosten die hälftig vom JHA und vom SFB getragen werden:

SAS 2021	Gehaltskosten	Anteil JHA	Anteil SFB
<b>Summe</b>	<b>308.435</b>	<b>154.217</b>	<b>154.217</b>

### **Kennzahlen:**

Der Aufwand für die Leistungen der Jugendhilfe wurde ermittelt, indem die durchschnittlichen Jahresfallzahlen mit den durchschnittlichen Produktkosten (eingekaufte Leistungen der freien Jugendhilfe ohne sonstige Kosten und Erträge) multipliziert wurden. Bei den Fallzahlen wurde darauf geachtet, Sicherheiten weitestgehend auszuschließen und bei den Produktkosten wurde der Durchschnitt des Jahres 2019 mit Kostensteigerungen (abhängig von den Kostensteigerungen der Vorjahre) herangezogen.

Ziel war es, einen Mix von Chancen und Risiken zu erreichen, der sich die Waage hält.

**Die Transparenz von Kosten und Leistungen hat sich Jahr für Jahr erhöht und die Zusammenarbeit von Jugendamtsleitung, dezentralem und zentralem Controlling und dem Finanzmanagement ist bewährt.**

### **Risiken des Budgets:**

Nach den aktuellen Planungen des Jugendamtes werden die Produktkosten (eingekaufte Leistungen der freien Jugendhilfe ohne sonstige Kosten und Erträge) in der Jugendhilfe auch zukünftig weiter ansteigen. Ursächlich hierfür ist vor allem der Umstand, dass eine Bewirtschaftung der Produkte sehr personalintensiv ist. Die jährlichen Tarifierpassungen wirken sich dementsprechend auf die Entwicklung der Personalkosten in der Jugendhilfe aus.

Kostenerstattungen sind in der Regel weder fallzahlabhängig noch abhängig von Vorjahreswerten und können in jede Richtung (positiv/negativ) ausschlagen. **Dies ist neben der Fallzahlveränderung das größte Risiko in dieser Planung.**

### **Steuerbarkeit der Budgets:**

2016 befasste sich die Arbeitsgruppe freiwillige Leistungen mit allen identifizierten Leistungen im Kreishaushalt, die nicht aufgrund gesetzlicher Grundlagen erbracht werden. Seit 2017 ist diese Aufstellung auch Anlage zum Haushalt des Landkreises.

Im Folgenden werden die aus dem Budget des Jugendhilfeausschusses angebotenen freiwilligen bzw. gestaltbaren Leistungen inklusive einer Übersicht über die geplanten Ansätze für das Haushaltsjahr 2021 dargestellt.

Vertragspartner	Vertragsdatum	Laufzeit / Kündigungstermin	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
AWO (Mentoring)	JHA - 09.07.2009 JHA - 14.10.2009 VER - 17.03.2014 / 20.03.2014	unbefristet Beginn: 01.01.2010 Frist 1 Jahr zum Quartalsende	17.700,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €
Brücke (NH u. Begl. Wohnen)	VER - 08.12.1994 JHA - 22.10.2015	unbefristet Beginn: 01.01.1994 Frist: Ein Jahr zum Monatsende	241.846,67 €	249.528,21 €	251.000,00 €	0,00 €
Caritas (Schreibbabyambulanz)	JHA - 21.10.2010 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	8.594,37 €	9.198,00 €	9.650,27 €	9.978,03 €
Caritas (EBE Modell)	JHA - 27.09.2007 JHA - 17.10.2013 VER - 01.02.2015 VER - 18.12.2015 / 25.02.2016		23.163,23 €	26.500,00 €	31.849,00 €	29.849,00 €
Deutscher Kinderschutzbund (Familienpatenschaften)	JHA - 27.09.2007 JHA - 10.07.2008 VER - 25.10.2018	unbefristet Beginn: 01.01.2019 Frist: 6 Monate zum Ende eines Kalenderjahres	56.975,00 €	65.181,00 €	79.500,00 €	79.500,00 €
Deutscher Kinderschutzbund (Aufwandsentschädigung)	JHA - 27.09.2007 JHA - 10.07.2008 VER - 25.10.2018	unbefristet Beginn: 01.01.2019 Frist: 6 Monate zum Ende eines Kalenderjahres	25.000,00 €	19.725,00 €	25.000,00 €	20.000,00 €
Deutscher Kinderschutzbund (Geschäftsstelle Miet- /Verwaltungskosten)	JHA - 21.10.2010 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	14.000,00 €	14.000,00 €	15.000,00 €	11.000,00 €
Diakonie Rosenheim (SaS)	JHA - 20.10.2011 JHA - 26.06.2014 JHA - 23.10.2014 JHA - 22.10.2015 JHA - 04.04.2019	Beginn: 01.09.2019 Ende: 31.08.2021	128.440,90 €	135.188,72 €	148.987,38 €	154.217,45 €
Ehe- und Familienberatungsstelle München e.V.	JHA - 21.10.2004 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Evangelisches Bildungswerk Rosenheim- Ebersberg e.V.	JHA - 18.05.2000 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	240,00 €	160,00 €	160,00 €	80,00 €
Kath. Jugendstelle	JHA - 28.11.2002 JHA - 12.10.2006 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Mentoring	unbefristet JHA - 09.07.2009 JHA - 14.10.2009 VER 17.03.2014 / 31.03.2014	Beginn: 01.01.2014 Frist: Ein Jahr zum Quartalsende	17.400,00 €	17.400,00 €	17.400,00 €	17.400,00 €
Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Eltern-Kind- Gruppe	JHA - 18.05.2000	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	4.240,00 €	4.240,00 €	4.160,00 €	4.400,00 €
Pfadfinder "Windrose"	VER - 02.04.2001	Beginn: 01.01.2002 Ende: 31.12.2018	3.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schloss Zinneberg	JHA - 23.10.2008 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €
Stadtjugendamt München zusammen mit Lkr. EBE (Familienpass)			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Telemail und Deutsche Post (Elternbriefe)	VER - 04.03.2015 VER - 01.01.2019	unbefristet Beginn: 01.04.2015 endet mit kompletter Datenlöschung	19.334,62 €	36.150,00 €	33.600,00 €	36.290,00 €

Vertragspartner	Vertragsdatum	Laufzeit / Kündigungstermin	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ferienprogramm			2.619,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Förderpreis Jugendarbeit	JHA - 21.10.2010		2.718,00 €	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Kindertagespflege Ausbildung	JHA - 05.03.2015 JHA - 04.04.2019	neue Richtlinie ab 01.01.2019	3.512,00 €	10.030,00 €	6.500,00 €	10.000,00 €
Pflegeelternsupervis ion	September 2007		7.750,00 €	6.685,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Pflegeelternfortbildu ng, Vorbereitungssemin are			12.320,97 €	10.000,60 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Bürgerzentren	15.10.2018		900,00 €	4.556,74 €	7.200,00 €	7.200,00 €
Spielkistl	seit ca. 1985		7.068,56 €	10.139,27 €	6.936,00 €	10.236,00 €
Gesundheitsamt Suchtpräventionsfac hkraft	JHA - 18.07.2019	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Caritas Jugendsuchtberatun g	JHA - 10.10.2019	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	69.761,00 €
Brücke Landkreis Ebersberg e.V. (NH u. Begl. Wohnen)			0,00 €	0,00 €	0,00 €	245.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>			<b>649.923,32 €</b>	<b>688.882,54 €</b>	<b>835.142,65 €</b>	<b>833.111,48 €</b>

Im Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Betrag von 833.111 € an freiwilligen Leistungen gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresansatz ergibt sich dadurch eine Senkung der Kosten um **2.031 €** bzw. **0,24 %**

Das Jugendamt geht davon aus, dass bis zu 410.000 € an Einsparungen durch Reduzierung der freiwilligen Leistungen denkbar wären. An Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles werden folgende Punkte ins Auge gefasst:

- Reduzierung der freiwilligen Leistungen auf notwendige und passgenaue Maßnahmen
- Einführung einer Deckelung der freiwilligen Leistungsgewährung (z.B. jährlich x % des Nettobudgets), um die Möglichkeit zu erhalten, nicht bedarfsgerechte Förderungen einzustellen

## Zu den Investitionen:

	<b>Ansatz</b>
	<b>2021</b>
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte	154.100
230-0010 Software OK.KIWO, OK.JUG WiHi, Infoma	8.200
230-0025 Spielkistl	7.650
230-0027 Zimmerausstattung	1.500
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume	19.500
233-0001 Ausstattung für Unterbringungen Umf	1.000
233-0002 Zimmerausstattung	1.000
233-0003 Neubeschaffung EDV-Geräte	5.700
600-0001 EDV-Hardware	1.500
<b>Gesamtsumme sonstige Investitionen JHA</b>	<b>200.150</b>

Im Bereich der EDV-Geräte sind 155 T€ für mobile Endgeräte, Tischscanner und Bildschirme als Voraussetzung zur Einführung der E-Akte geplant. In dem Bereich Software sind Kosten in Höhe von 5,7 T€ für die Übersetzung der Jugendamtshomepage in leichter Sprache inkludiert.

## Auswirkung auf Haushalt:

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von netto 16.471.278 € eingeplant, das liegt um **2.258.072 € über** dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Für Investitionen werden 2021 insgesamt 200.150 € bereitgestellt.

## II. Beschlussvorschlag:

**Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Für den Teilhaushalt des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 16.471.278 € eingeplant.**
- 2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 200.150 € eingeplant.**

gez.

Brigitte Keller